



Aktenzeichen		Datum	
1/015/2026		19.06.2026	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Abteilung 1		Herr Eder	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Geschäftsordnung Kreistag			
Anlagen:			
Erläuterungen zu den Änderungsvorschlägen der Geschäftsordnung			
Geschäftsordnung Entwurf			
Synopse Geschäftsordnung			

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages, wie vorgelegt, beschlossen.

Der Kreistag stellt damit zugleich Richtlinien für laufende Angelegenheiten gemäß Art. 34 Abs. 1 Landkreisordnung auf und delegiert Personalbefugnisse gemäß Art. 38 Abs. 1 Landkreisordnung.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

In der konstituierenden Sitzung des Kreistags vom 7. Mai 2026 wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung beschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat am 18. Juni 2026 getagt und es wurde der vorgelegte Entwurf abgestimmt.

II. Sach- und Rechtslage

Gemäß Art. 40 der Landkreisordnung gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung.

Die Überarbeitung der Geschäftsordnung war aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben (bspw. Genehmigung der Niederschrift) erforderlich. Ziel war zudem eine Vereinfachung von Abläufen durch Straffung der Zuständigkeiten (bspw. hinsichtlich der Personalbefugnisse), Verschlankung des Inhalts unter Verweis auf bestehende Satzungen (bspw. Aufgaben des Jugendhilfeausschusses) sowie weitere Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen (bspw. Erhöhung Wertgrenzen für laufenden Angelegenheiten).

Hinsichtlich der Einzelheiten der Änderungen wird auf die anbei gefügten Erläuterungen verwiesen.

Die anbei gefügte Synopse vergleicht die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistags mit der bisherigen Geschäftsordnung sowie den Änderungen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung erarbeitet wurden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Arbeitsgruppe Geschäftsordnung hat die vorgelegte Geschäftsordnung vorberaten.

Gemäß Art. 30 Nr. 12 Landkreisordnung entscheidet der Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
☐ Im Verwaltungshaushalt	☐ Im Vermögenshaushalt			